Gewaltschutzkonzept

DPSG Stamm Helios

Stand: 08.07.2026

Ort: Köln

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Begriffsbestimmungen ... 3
3. Personalauswahl und Qualifizierung ... 5
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit ... 6
 4.1. Präventions- und Vertiefungsschulungen ... 6
 4.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung ... 7
 4.3. Verhaltenskodex ... 7
 4.4. Prüfung der erforderlichen Unterlagen ... 12
5. Beschwerdemanagement ... 19
6. Qualitätsmanagement ... 21
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ... 21
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten ... 22
 8.1. Sexualisierte Gewalt ... 22
 8.2. (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung ... 25
 8.3. Weitere Formen von Gewalt ... 25
 8.4. Beratungsmöglichkeiten ... 26
9. Nachhaltige Aufarbeitung ... 30
 9.1. Schutz- und Sanktionsmaßnahmen ... 30
 9.2. Rehabilitation ... 30

Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse ... 32

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen ... 34

Anlage III. Selbstauskunftserklärung ... 37

Anlage IV. Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende ... 38

Anlage V. DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt ... 39

1. Einleitung

Der Pfadfinderstamm Helios gehört dem Bezirk Köln Linksrheinisch an und ist damit einer von insgesamt 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinderbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Unser Stamm umfasst die Stufen: Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover. Alle Stufen treffen sich wöchentlich zu Gruppenstunden in den Gruppenräumen des Stammes Helios (Thebäerstraße 74/76 50823 Köln). Die Leitenden treffen sich monatlich zu einer Leitungsrunde. Jährlich fährt der Stamm auf Pfingst- und Sommerlager sowie gegebenenfalls auf weitere Wochenendlager. Dazu kommen Aktionstage wie Sommerfest und Friedenslicht.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistum Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Anlage I.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der Stammesvorstand setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Leitende sind ehrenamtliche Mitglieder des Stammes und Teil der Leitungsrunde, die eine Gruppe mit Kindern und Jugendlichen leiten und regelmäßig mit dieser auf Veranstaltungen fahren.

Mitarbeitende sind ehrenamtliche Mitglieder des Stammes und Teil der Leitungsrunde, die keine Gruppen mit Kindern und Jugendlichen leiten aber regelmäßig auf Veranstaltungen tätig sind oder den Stamm anderweitig aktiv unterstützen.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen. Diese sind keine Mitglieder des Stammes Helios.

Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Die Präventionsübersicht ist eine vom Stammesvorstand geführte Excel-Datei, in welche relevante Daten eingetragen und überwacht werden. Diese liegt in dem Ordner des Stammesvorstandes und kann nur von diesem eingesehen und bearbeitet werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.[1]

Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt, werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2026 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

[1] Gemäß §252 Abs. 1 StGB

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann Machtmissbrauch entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. Digitale Gewalt sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgen eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leitenden werden vom Stammesvorstand berufen bzw. benannt. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßig Fortbildungen zu besuchen.

Interessierte werden zu einem ersten Kennenlernen von einem Mitglied des Vorstandes oder einer vom Vorstand delegierten Person eingeladen. Im Anschluss werden sie zu einem Treffen der Leitungsrunde, zum gegenseitigen Kennenlernen, eingeladen. Nach diesem Kennenlernen sollen die potenziell neuen Leitenden möglichst in jeder Stufe schnuppern. Die Leitungsrunde achtet hierbei darauf, dass zwischen neuen Schnupperleitenden, genügend Abstand liegt, sodass die Gruppe weiterhin einen geschützten Rahmen bietet. Im Rahmen der Schnuppergruppenstunden sollen Leitende dem Stammesvorstand Rückmeldung oder eventuelle Bedenken zu der Person mitteilen. Spätestens nach 2 Monaten endet die Schnupperzeit mit einem Abschlussgespräch. Das Abschlussgespräch wird vom Vorstand oder der vom Vorstand delegierten Person durchgeführt. Dabei wird die weitere Rolle mit der Person besprochen.

Informationen zu den benötigten Nachweisen in der Schnupperzeit und danach, sind dem Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen." zu entnehmen.

Helfende werden zu einem Kennenlernen mit einem Mitglied des Vorstandes eingeladen. Nach diesem Gespräch entscheidet der Vorstand gemeinsam über die Eignung der Person. Während und nach Veranstaltungen wird mit den Helfenden über Ihren Umgang mit Anderen reflektiert und wenn nötig ergreift der Vorstand oder die verantwortliche Leitungsperson (z.B die Lagerleitung) Maßnahmen.

Mindestens einmal im Jahr reflektiert unsere Leitungsrunde ihre gemeinsame Arbeit und bestehende Konzepte. Zudem wird mindestens einmal im Jahr im Rahmen eines Treffens der Leitungsrunde Zeit und Raum für gegenseitiges Feedback geschaffen.

Der Stammesvorstand achtet darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der Präventionsordnung (PrävO) ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich, entsprechend dem Curriculum des Erzbistum Köln, inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und

2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen (siehe Anlage II).

Laut § 9 PrävO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PrävO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistums Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen."

4.2.Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PrävO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen."

4.3.Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das

Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG[2]. Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor[3] (siehe Anlage V)

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Stammesebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PrävO mit allen Ehrenamtlichen, Helfenden und dem Stammesvorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen."

Verhaltenskodex:

Als Pfadfinder*in…

<u>Gestaltung von Nähe und Distanz</u>

- …respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- …pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies mit meiner Leitungsrunde.
- …halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird, beziehungsweise sich einschließt. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- … führe ich zu Kindern und Jugendlichen keine exklusiven Vertrauensverhältnisse, zudem mache ich bestehende enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.

[2] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

[3] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<< https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

- … thematisiere ich, wenn Kinder und Jugendliche, unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen und fordere freundlich eine angemessene Distanz ein.
- …thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- …bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen älteren und jüngeren Stammesmitgliedern sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- …achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- …verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- …spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- …schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ….pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- … weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- …veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Dabei beachte ich, dass auf den Bildern die abgebildeten Personen angemessen bekleidet sind und nicht in einer für sie erniedrigenden oder entwürdigenden Darstellungen gezeigt werden.
- …halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- ….halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- …achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ….nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen deutlich erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.

- …sorge ich dafür, dass ich in Sozialen Netzwerken nicht mit meinem Privaten Account mit Kindern und Jugendlichen verknüpft bin. Hierbei habe ich dafür Sorge zu tragen, dass ich keinen Kindern und Jugendlichen folge und dass mir Kinder und Jugendliche nicht folgen.
- …achte ich darauf keine privaten Chats mit Kindern und Jugendlichen zu führen. Sollte ich aus notwendigen Gründen davon abweichen, mache ich dies im betreffenden Leitungsteam transparent.

Angemessenheit von Körperkontakten

- …gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein. Dabei berücksichtige ich persönliche Grenzen und Bedürfnisse.
- …achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung die Wahrung persönlicher Grenzen.
- …umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen und kommuniziere diese.

Beachtung der Intimsphäre

- …wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- …leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- …ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.
- …weiß ich, dass auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf Privatsphäre haben und gewähre ihnen diese. Dementsprechend bin ich nicht anwesend, wenn sie sich umziehen, duschen oder auf die Toilette gehen.
- … bin ich mir bewusst, dass ich diese Privatsphäre auch vor Dritten bewahren muss und ergreife entsprechende Maßnahmen, wenn dies nicht gewährleistet ist.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- …achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- …achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen, die ich empfange oder vergebe in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- …pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- …fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- …begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- …achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.
- …weiß ich: Gemeinschaftsdienste sind keine Disziplinarmaßnahmen!

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- …achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.
- …achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch oder logistisch notwendigen Gründen[4], mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen
- …achte ich darauf, dass Teilnehmende für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin, unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten, entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis gemeinsam beziehungsweise getrennt in einem Zelt/Raum schlafen.

[4] z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist

- …achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies mit meiner Leitungsrunde.

4.4. Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden ein Stammesvorstand, Leitende, Mitarbeitende oder Helfende neu auf Stammesebene tätig, wird die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Vertiefungsschulung besucht werden und die Bescheinigung darüber vorgelegt werden.

Die Einsichtnahme des Führungszeugnisses erfolgt dabei über den Mitgliederservice des Bundesamtes St. Georg e.V.. Daraufhin wird dem Stammesvorstand eine Bestätigung der Einsichtnahme vorgelegt. Im Anschluss werden die Daten in der Präventionsübersicht eingetragen.

Die Unterlagen zur Präventionsschulung werden dem Stammesvorstand per Scan oder Foto geschickt, welche dann digital abgelegt werden. Diese Daten werden auch in der Präventionsübersicht eingetragen.

Mindestens einmal im Jahr prüft der Stammesvorstand, ob die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis und die Präventionsschulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird die Person darauf hingewiesen, dass eine erneute Beantragung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig sind.

Sollte eine Einsichtnahme über den Mitgliederservice der Bundesebene nicht möglich sein, kann die Einsichtnahme durch den Stammesvorstand erfolgen. Das Führungszeugnis darf nur eingesehen, nicht aufbewahrt oder kopiert werden. Wenn das erweiterte Führungszeugnis im Original eingesehen wird, darf es nicht älter als drei Monate sein.

Von externen Dienstleistenden wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information enthalten, dass von Mitarbeitenden des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde.

Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden von Stammesvorstand, Leitenden, Mitarbeitenden oder Helfenden bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich durch den Stammesvorstand. Die Bestätigung über die Unterschriften werden digital vom Stammesvorstand abgelegt und in der Präventionsübersicht

festgehalten. Ein digitales Exemplar des Verhaltenskodex wird den Unterzeichnenden ausgehändigt. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er neu besprochen und unterschrieben.

Das Prüfraster und ein Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen findet sich hier:

Personen/ Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	Basis Plus	Durch anderen Stammesvorstand. Wenn dieser nicht vorhanden durch eine Person der Leitungsrunde.	ja	Durch anderen Stammesvorstand. Wenn dieser nicht vorhanden durch eine Person der Leitungsrunde.	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Durch anderen Stammesvorstand. Wenn dieser nicht vorhanden durch eine Person der Leitungsrunde.	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leitende	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen In Gruppenstunden, Stufenwochenenden, Lager	Basis Plus	Durch den Stammesvorstand	ja	Durch den Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Durch den Stammesvorstand	Bei der inhaltlichen Programm-gestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Mitarbeitende	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	Basis Plus	Durch den Stammesvorstand	ja	Durch den Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Durch den Stammesvorstand	Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.

Helfende	Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Küchenteam, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste	Basis Plus	Durch den Stammesvorstand	Ja	Durch den Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Durch den Stammesvorstand	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Schnupperleitende	Potenzelle neue Leitende, welche die Leitenden in Gruppenstunden begleiten.	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Stammesvorstand oder delegierte Person	Haben nur unter der Aufsicht von Leitenden Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.
	Potenzelle neue Leitende, welche die Leitenden auf Aktionen begleiten.	Basis Plus	Stammesvorstand	Ja	Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung Wenn keine Möglichkeit zu r Basis Plus bis zur Aktion gibt: Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme, die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Stammesvorstand oder delegierte Person	

Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	Verantwortliche Leitende	Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch versch. Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leitende	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Anbieter*innen von Teambuilding-Events einladen	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstaus-kunftserklärung	Verantwortliche Leitende	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.
						Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leitende	
Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	Verantwortliche Leitende	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
						Konzept zur sicheren Übernachtung und Aufenthalt	Verantwortliche Leitende	

Sanitätsdienst	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV) Verhaltenskodex	Verantwortliche Leitende Verantwortliche Leitende	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sonstige								
Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme, die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Stammesvorstand oder durch diese delegierten Personen	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmendenrolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.
Personen-sorgeberechtigte	z.B. Transport, Besuch ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende Verantwortliche Leitende	Aufgrund des Altersunterschieds kann es auch bei Erwachsenen in einer Teilnehmendenrolle zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.

Leiter*innen anderer Stämme oder Verbände	Gemeinsame Veranstaltungen bei denen andere Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen	Basis Plus	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den eigenen Stammesvorstand – Verantwortung liegt beim externen Stammesvorstand	ja	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den eigenen Stammesvorstand – Verantwortung liegt beim externen Stammesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnahme durch den eigenen Stammesvorstand – Verantwortung liegt beim externen Stammesvorstand	Verantwortung für die Teilnehmenden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.
Besuch	Mit Übernachtung	Basis Plus	Verantwortliche Leitende	ja	Verantwortliche Leitende	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Verantwortliche Leitende	Sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Verantwortliche Leitende	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
						Begleitung durch verantwortliche Leitende, muss angemeldet sein, Kindern und Jugendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	

5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum entstehen kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmenden zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jedes Stammeslagers wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden die Leitungsrunde und wichtige Ansprechpersonen (z.B. die Lagerleitung) kennen. Die genannten Personen werden vorgestellt und z.B. durch Aushänge sichtbar gemacht.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtig und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen. Bei längeren Aktionen soll mindestens alle 5 Tage eine gemeinsame Reflexion durchgeführt werden.
- Leitendenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben. Diese finden mindestens einmal am Tag statt.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
 - Bei Stammeslagern wird ein Briefkasten aufgestellt, welcher für anonyme Rückmeldungen oder Beschwerden genutzt werden kann. Diese können entweder direkt an eine Person adressiert oder das Beschwerdeteam ausgestellt sein. Die Kinder und Jugendlichen wählen zu Beginn des Lagers zwei Leitende, welche diese Position bekleiden. Leitende haben die Möglichkeit sich nicht zur Wahl zu stellen und/oder die Wahl abzulehnen.
 - Bei Stufenlagern sorgen die Stufenleitenden dafür, dass Beschwerden und Rückmeldungen auch anonym gegeben werden können.

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten informiert und Verfahrenswege benannt und bereitgestellt.
- Im Flur unserer Räumlichkeiten hängt eine Rückmeldebox, die einfach und regelmäßig zugänglich ist. Die Verfahrenswege und Zuständigen sind an der Box beschrieben.
- Für alle Mitglieder der DPSG sowie externe Personen ist der Stammesvorstand sowie die Stufenleitenden per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Homepage aufgelistet. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wenn gewünscht an die entsprechenden Personen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden die Bezirksvorstände oder das Diözesanbüro / der Diözesanvorstand hinzugezogen. Wenn notwendig wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.
- Leitende haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu äußern. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gelebt.
- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (8.4. externe Beratungsmöglichkeiten)
- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung.

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden festgehalten und fließen in die Planung zukünftiger Veranstaltungen ein.
- Teilnehmende werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleistende), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.
- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes Helios regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 8.4 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden nach jeder Stammesversammlung überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und überarbeitet.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Ordnung der DPSG[5] beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leitenden unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

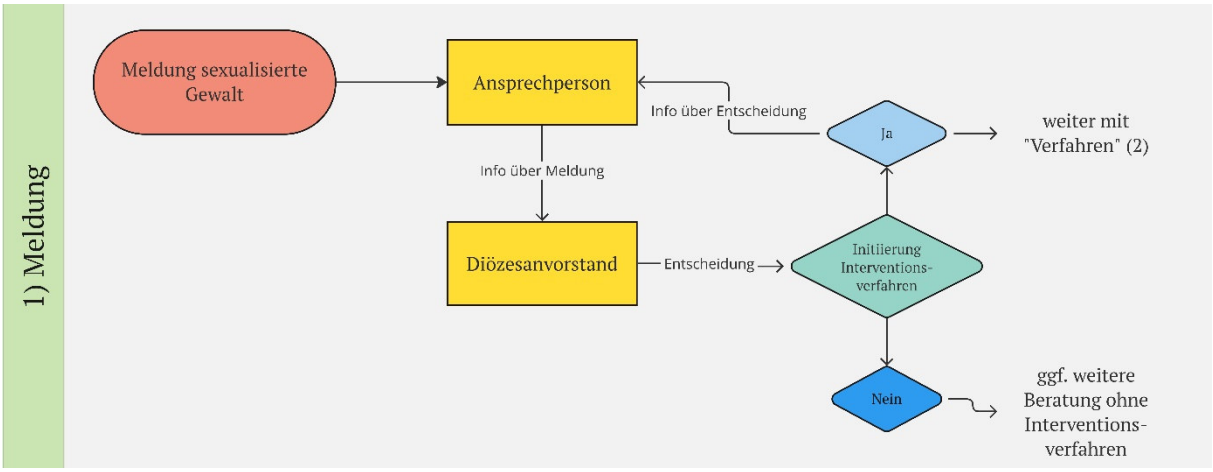
[5] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

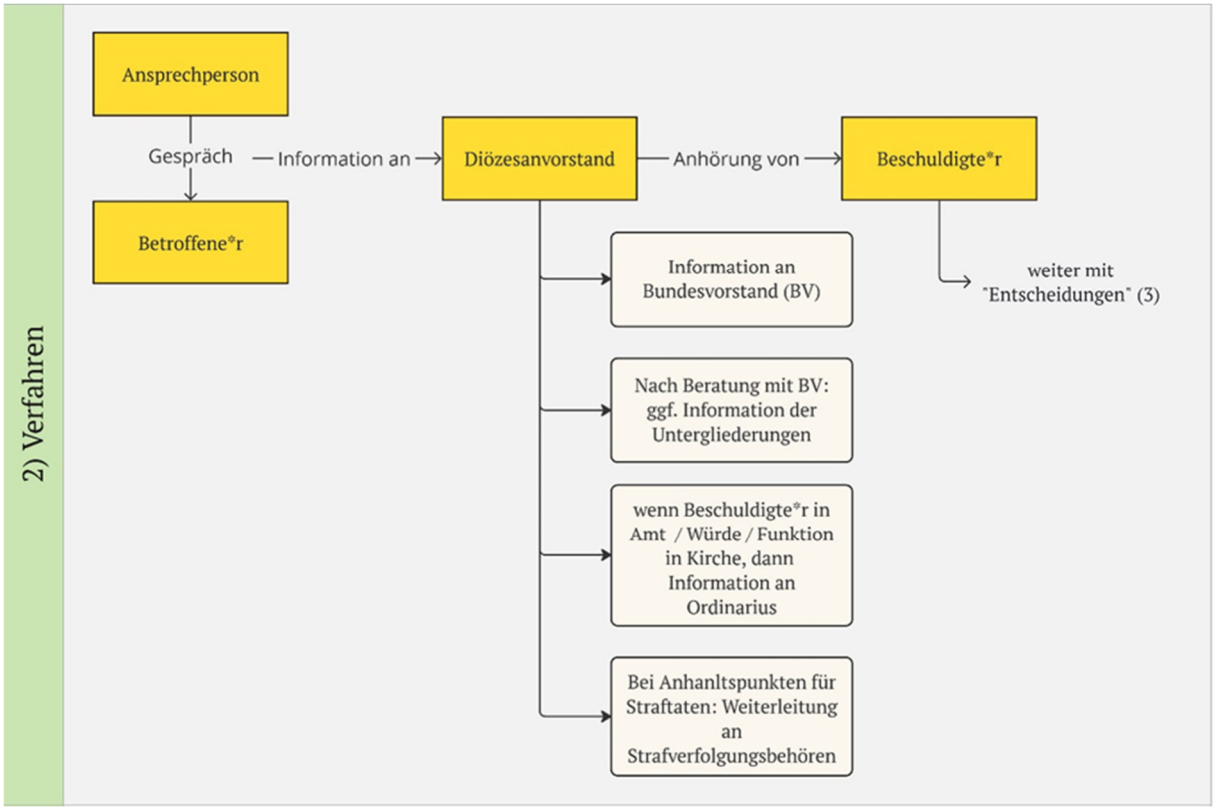
8.1. Sexualisierte Gewalt

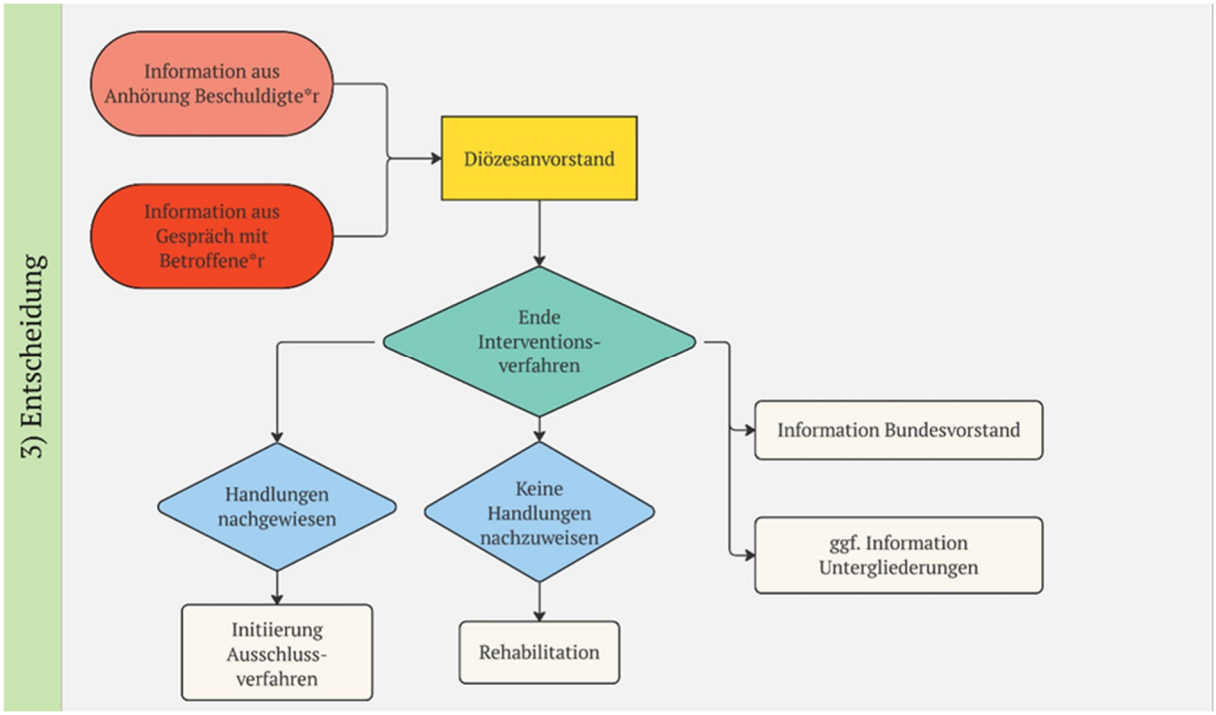
Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.[6] Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG[7]). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (Interv.O.) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:



[6] Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn…? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]

[7] DPSG [2024]: Interventionsordnung DPSG. URL: https://dpsg.de/sites/default/files/2024-05/07_satzung_der_dpsg_-_anhang_-_interventionsordnung_mai_2024.pdf [zuletzt abgerufen: 29.07.2024]


2) Verfahren
Ansprechperson
Gespräch
Information an
Diözesanvorstand
Anhörung von
Beschuldigte*r
Betroffene*r
Information an Bundesvorstand (BV)
weiter mit "Entscheidungen" (3)
Nach Beratung mit BV: ggf. Information der Untergliederungen
wenn Beschuldigte*r in Amt / Würde / Funktion in Kirche, dann Information an Ordinarius
Bei Anhanltspunkten für Straftaten: Weiterleitung an Strafverfolgungsbehören


3) Entscheidung
Information aus Anhörung Beschuldigte*r
Information aus Gespräch mit Betroffene*r
Diözesanvorstand
Ende Interventions-verfahren
Information Bundesvorstand
Handlungen nachgewiesen
Keine Handlungen nachzuweisen
ggf. Information Untergliederungen
Initiierung Ausschluss-verfahren
Rehabilitation

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.

- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeitenden des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

8.2.(Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer in soweit erfahrenen Fachkraft einer Fachberatungsstelle oder des Jugendamtes.

8.3.Weitere Formen von Gewalt[8]

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmenden. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Informationen von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leitungsrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.

[8] Körperliche Gewalt, Psychische Gewalt, Digitale Gewalt

- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken und das Gewaltschutzkonzept überprüfen und anpassen.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber euch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.4. Beratungsmöglichkeiten

Interne Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen des Stammes

Stammesvorstände:

Lara Kempkes, Jan Schattke und Horst Esser

E-Mail: info@pfadfinder-ehrenfeld.de

Zuständige Personen des Bezirks

Bezirksvorstände:

Guilherme Cysne

E-Mail: gui.cysne@dpsg-bezirk-koeln.de

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch

Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Präventionsfachkraft (hauptamtlich, Aufgaben nach §12 PVO)

Jennifer Priet

Tel.: 015128136955

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder jennifer.priet@dpsg-koeln.de

Diözesanvorstand

Denja Charvin und Ferdinand Löhr

E-Mail: praevention@dpsg-koeln.de oder vorstand@dpsg-koeln.de

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

Externe Beratungsmöglichkeiten

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird.

Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail.: Daniela-Beratung@posteo.de

Beratungsstellen im Diözesanverband Köln

Wenn betroffene Personen sich noch unsicher sind, ob sie Kontakt zu einer Ansprechperson suchen möchten, können sie sich auch mit einer Beratungsstelle ins Gespräch kommen. Außerdem stehen Beratungsstellen für fachliche und allgemeine Beratung zur Verfügung.

Wir empfehlen, eine Beratungsstelle anzusprechen, die örtlich und thematisch zur Gruppe, die es betrifft, passt. Hierzu ist das Hilfeportal sexueller Missbrauch (www.hilfeportal-missbrauch.de) oder die Beratungsstellensuche von „Trau dich“ (https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/beratung-hilfe/beratungsstellendatenbank/) eine gute Anlaufstelle. Hier kann nach Orten, aber auch Zielgruppe und Themenschwerpunkten gefiltert werden.

Eine übergeordnete Anlaufstelle können die Ortsgruppen des Kinderschutzbundes sein: https://kinderschutzbund.de/ueber-uns/#Kinderschutzbund-vor-Ort

Das Diözesanbüro pflegt eine Liste mit Beratungsstellen innerhalb des Diözesanverbandes. Wenn ihr Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle benötigt, meldet euch gern beim Diözesanbüro oder der Präventionsfachkraft.

Sonstige Ansprechpersonen

Wenn sich Leitende, Eltern, Teilnehmende oder andere Personen nicht wohl dabei fühlen, sich direkt bei den Pfadfindern bzw. der Gruppierung zu melden, sich aber eine Beratung von Personen wünschen, die sich mit Jugendverbänden und/oder den Pfadfinder*innen

auskennen, ist es auch möglich, sich bei der nächsthöheren Ebene der DPSG zu melden, der Bundesebene, oder beim Dachverband aller katholischen Jugendverbände im Bistum Köln, dem BDKJ DV Köln.

Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln
Dachverband der Jugendverbände im Erzbistum Köln

Zuständiger Diözesanvorsitzender:

Sarah Bonk
E-Mail: bonk@bdkj.koeln
Tel.: 0221 1642 6837

Zuständiger Mitarbeitender:

Jan Wolf
E-Mail: regionen@bdkj.koeln
Tel.: 0221-1642 6836

DPSG Bundesebene

Nächsthöhere Ebene der DPSG Diözesanebene
E-Mail: intervention@dpsg.de oder praevention@dpsg.de
Tel.: 02161- 91823810

Sonstige Beratungsstellen Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa)

Bezirksjugendamt Ehrenfeld
Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst
Telefon: 0221 221 94999
E-Mail: jugendamt.ehrenfeld@stadt-koeln.de

Kinderschutzbund Köln
Telefon: 0221 57777 – 0
E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1. Schutz- und Sanktionsmaßnahmen

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2. Rehabilitation[9]

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit.

[9] (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagementgebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Köln, 19.07.2026	
Ort, Datum	Lara Kempkes (Vorstand)
Köln, 18.07.2026	
Ort, Datum	Jan Schattke (Vorstand)

Anlage I. Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Für die Risiko- und Potentialanalayse habe wir drei unterschiedliche Methodengenutzt. In der Leitungsrunde haben wir mit 14 Personen am 08.11.2025 die „Schreichholz"-Methode durchgeführt. Mit den Kinden- und Jugendlichen (29 Personen) haben wir im Zeitraum 10.11. – 06.02.2026 in den Gruppenstunden das „Begehbare Schaubild" für Rückmeldungen genutzt. Zudem haben wir im Zeitraum 10.11. – 06.02.2026 für Kinder, Jugendliche und Leitende (17 Rückmeldungen) die Möglichkeit einer anonymen Rückmeldung über ein Forms Formular mit vorgegeben Fragen und Freitextfelder gegeben.

Ergebnis aus der Risiko- und Potentialanalyse	Schutzfaktor	Risikofaktor	Auswertung: Verortung im Gewaltschutzkonzept bzw. Verhaltenskodex oder im Stammesalltag
Es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche etwas nicht möchten, wurde vereinzelt mit Nein beantwortet.		x	Verhaltenskodex – Respektvoller Umgang mit Kinden und Jugendlichen Gewaltschutzkonzept – Möglichkeiten der direkten Beschwerde
In Gruppenstunden fasst mich niemand an, wenn ich das nicht will wurde vermehrt mit Nein beantwortet.		x	Verhaltenskodex – wurde unter Nähe und Distanz aufgenommen. Das Thema Peergewalt wurde in einem separaten Handlungsleitfaden aufgegriffen
Im Lager fasst mich niemand an wenn ich das nicht will, wurde vermehrt mit Nein beantwortet		x	Verhaltenskodex – wurde unter Nähe und Distanz aufgenommen. Das Thema Peergewalt wurde in einem separaten Handlungsleitfaden aufgegriffen
Die Zuständigkeit von Leitenden auf Lagern war den Teilnehmenden vereinzelt unklar.		x	Gewaltschutzkonzept – wurde unter Beschwerdemanagement aufgenommen.
Bei dem Umgang mit Verletzungen der Regeln beantworteten Kinder und Jugendliche vereinzelt, dass es keinen einheitlichen Umgang gab. Leitende gaben hier häufig an, dass es keinen einheitlichen Umgang gibt.		x	Die Lagerregeln und Konsequenzen wurden separat angepasst. Die einzelnen Stufen haben ihre Gruppenregeln und Konsequenzen überarbeitet.
Die Leitungsrunde gab vereinzelt an, dass der Stamm nicht dafür sorgen würden, dass alle sich als Teil des Stammes fühlen.		X	Gewaltschutzkonzept- wurde unter Beschwerdemanagement aufgenommen. Es wurde Awareness in der Leitungsrunde geschaffen.

Alle Kinder und Jugendliche fühlen sich als Teil des Stammes	X		
Leitende gaben vermehrt an, das mit Kindern nicht immer respektvoll gesprochen wurde.		X	Verhaltenskodex – wurde unter Sprache und Wortwahl aufgenommen.
Alle Kinder und Jugendliche fühlen, dass respektvoll mit ihnen umgegangen wird.	X		
Leitende gaben vereinzelt an, Kinder und Jugendliche nicht nach den gleichen Regeln zu behandeln.		X	Die Lagerregeln wurden darauf aufbauend aktualisiert.
Alle Kinder und Jugendliche fühlen sich nach gleichen Regeln behandelt.	X		
In der Leitungsrunde gibt es die Möglichkeit Fehler und Irrtümer anzusprechen, aufzuarbeiten, dass diese nicht übergangen werden, wurde vermehrt mit Nein beantwortet.		X	Gewaltschutzkonzept – wurde unter Personalauswahl und Qualifizierung und Beschwerdemanagement aufgenommen Verhaltenskodex – wurde unter Sprache und Wortwahl und Disziplinarmaßnahmen aufgenommen.
Leitende gaben überwiegend an, dass Kinder und Jugendliche nicht mitreden dürfen, wenn wir Regeln überlegen.		X	Aufgrund der Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen wurde hier keinerlei Änderung vorgenommen.
Kinder und Jugendliche gaben meistens an, dass sie bei Regeln mitüberlegen und mitreden dürfen.	X		
Kinder und Jugendliche wissen, was Leitende meinen, wenn diese mit ihnen reden.	X		
Es gibt eine Kultur der Reflexion im Stamm.	X		
Kinder und Jugendliche geben an gut auf Leitende zugehen zu können und auch wissen bei wem sie Hilfe bekommen.	X		
Meinungen der Kinder und Jugendliche werden in den Gruppen und auf Lagern wahrgenommen. Zudem gibt es eine Kultur der Mitbestimmung.	X		
Positives Gefühl in den Räumlichkeiten im Ehrenheim und auf dem Lager.	X		
Guter verbaler Umgang miteinander.	X		

Anlage II. Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Nachfolgend finden sich mögliche Präventionsschulungen und ihre Inhalte, die die DPSG in Köln an-bietet. Darüber hinaus ist es auch möglich, Präventionsschulungen anderer Anbieter*innen wie z.B. Gemeinden zu besuchen. Bei Unsicherheiten, ob diese auch bei der DPSG anerkannt werden, kann man sich ans Büro wenden. Hierbei halten wir uns an die Vorgaben des Erzbistum Köln.

Präventionsschulung Typ Basis Plus (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innenstrategien
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen und Verfahrenswege in der DPSG • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)
Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien

Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs
Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen
Vertiefungsschulung Peergewalt (4 UStd.)	
Peergewalt	• Merkmale und Definition • Hintergrundwissen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Peer Gewalt	• Austausch anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen
Vertiefungsschulung Sexualität im Lager (4 UStd.)	
Sexualität im Lager	• Einordnung und Austausch zum Thema • Zusammenhang zu Sprache • Schutzaltersgrenzen • Rechtliche Rahmenbedingungen
Umgang mit Sexualität	• Möglicher Umgang anhand von Fallbeispielen • Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt – und Hilfestellungen
Vertiefungsschulung Queer gedacht – alle Menschen in der DPSG schützen (4 UStd.)	
Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt	• Begriffsdefinitionen • Überblick über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Einordnung in die Lebens- und Verbandswirklichkeit	• Zahlen und Daten: Lebensrealität von queeren Jugendlichen • Einordnung in die Jugendverbandsrealität • Austausch zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten
Maßnahmen zum Schutz	• Möglichkeiten zur Prävention und Intervention • Kontakt und Hilfestellungen

Anlage III. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Abs. 2), 3) und 4) der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes des Stamm Helios.

Name, Vorname Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage IV. Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“ sowie den Bestimmungen des Stamm Helios. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen erhalten.

Ort, Datum Stempel und Unterschrift

Anlage V. DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt[10]

Als Pfadfinder*in…

…begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

…gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

…bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

…mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

…entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Um-gang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

…sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

…lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

…stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

[10] Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/fileadmin/daten/dokumente/dpsg-ah-praevention-131002.pdf>> [letzter Stand: 06.04.2018].